

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 19 (1932)
Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Zürich	Zürcher Stadtrat	Schulhausanlage an der verlängerten Tannenrauchstrasse	In der Stadt und in den acht von der bevorstehenden Eingemeindung erfassten Vororten verbürgerte oder seit mindestens 1. Januar 1931 niedergelassene Architekten	29. Februar 1932	November 1931
Oberwinterthur	Stadtrat Winterthur	Sekundarschulhaus mit Turnhalle	In Winterthur heimatberechtigte oder seit 1. Januar 1930 in Winterthur niedergelassene Architekten und Mitarbeiter	1. April 1932	Januar 1932

Entschiedene Wettbewerbe

SEEBACH. Wettbewerb für ein Schulhaus. Die preisgekrönten Arbeiten dieses Wettbewerbes finden sich abgebildet in der «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 99, Nr. 4, vom 23. Januar 1932 und der folgenden Nummer.

LUZERN. Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterungsbauten der Kantonalen Krankenanstalt.

Innert der im Programm festgesetzten Frist wurden 20 Projekte eingereicht. Das fünfgliedrige Preisgericht hat folgende Rangordnung und Preisverteilung festgesetzt:

1. Rang 5500 Fr., Arch. *Erich Rupp*, Zürich; 2. Rang 4700 Fr., Architekten *BSA Möri & Krebs*, Luzern; 3. Rang 4100 Fr., Arch. *A. Berger*, Luzern; 4. Rang 3500 Fr., Arch. *BSA Jos. Schütz*, Zürich; 5. Rang 3200 Fr., Arch. *BSA Albert Zeyer* und *Otto Dreyer*, Luzern.

BASEL. Restaurant im Zoologischen Garten. Unter den Mitgliedern des Schweizerischen Ingenieur- und

Architektenvereins Sektion Basel und dem Bund Schweizerischer Architekten, Ortsgruppe Basel, ist ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Restaurant im Zoologischen Garten veranstaltet worden. Zum festgesetzten Eingabetermin sind 24 Projekte eingereicht worden. Das Preisgericht trat am 15. Januar zusammen. Es wurden folgende Entwürfe prämiert: 1. Rang *Heinrich Flügel*, Architekt; 2. Rang *Hans Mähly*, Architekt BSA; 3. Rang *Hermann Baur*, Architekt BSA.

GERLISWIL-EMMENBRÜCKE bei Luzern. Wettbewerb für die reformierte Kirche. In diesem unter 11 eingeladenen Architekten veranstalteten engern Wettbewerb für eine reformierte Kirche mit Pfarrhaus sind acht Entwürfe eingelaufen und vom Preisgericht (Architekten *Ad. Bräm* BSA. und *O. Pflughard* in Zürich, *Hans Müller* in Luzern) wie folgt prämiert worden: 1. Preis (1000 Fr.): Architekt *BSA Alb. Zeyer*, Luzern; 2. Preis (700 Fr.): Architekt *BSA Armin Meili*, Luzern; 3. Preis (300 Fr.): Architekt *Karl Griot*, Luzern. Ausserdem sind alle programmgemäss eingereichten Entwürfe mit je 300 Fr. honoriert worden.

Holzhausbau

Das «Zentralblatt der Bauverwaltung» (vereinigt mit Zeitschrift für Bauwesen) Verlag *Wilhelm Ernst & Sohn*, Berlin, widmet in Heft 3, 4 und 5 1932 einen grösseren Aufsatz von Prof. *Ernst Neufert* dem Holzhausbau. Dargestellt werden vor allem die verschiedenen Konstruktionsweisen; viele Abbildungen und Details.

Das Organ des Schweiz. Baumeisterverbandes «Hoch- und Tiefbau» Nr. 46, 1931 bringt Aufsätze über «Waldwirtschaft und Holzbau», «Zur Holzbaupropaganda» und «Bewährung von Bauholz im Feuer».

Der Schweizer Baukatalog 1932

herausgegeben vom BSA. Bund Schweizer Architekten, Redaktion: *Alfred Hässig*, Architekt BSA., wird Ende März erscheinen. Der Baukatalog wird nur leihweise abgegeben und zwar gratis an alle Fachleute in der Schweiz, die ein eigenes Architektur- oder Baubureau führen;

gegen Fr. 6.— Leihgebühr in allen übrigen Fällen. Interessenten, die die bisherigen Ausgaben nicht erhalten haben, belieben sich umgehend zu melden bei der Geschäftsstelle des Schweizer Baukatalog, Rämistrasse 5, Zürich 1.

Die Umstellung im Siedlungswesen

Ein Lehrgang dieses Titels fand Anfang Februar im Städtebauseminar der Technischen Hochschule Dresden statt. Ihr Hauptthema war die neue Kleinsiedlung, die dem Siedler Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln bieten soll. Die Fragen wurden nach der technischen, städtebaulichen, baugesetzlichen und finanziellen Seite erörtert.

Immer wieder die «Architektenmonographien»

Aus Geschäftskreisen werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass neuerdings versucht wird, Monographien über einzelne Architekten oder Bauten auf

Kosten der inserierenden Baufirmen herauszugeben. Die Herausgabe derartiger Publikationen verstösst bekanntlich gegen die Grundsätze des BSA, und die betreffenden Firmen erweisen der Architektenschaft einen Dienst, wenn sie derartige Zumutungen strikt zurückweisen.

Red.

«Verlag von Werken führender Architekten von heute, A.-G., Zug»

Diese Firma (Gummistempel: «Leading Architects of To-Day Ltd.»), auf deren Gründung wir in Heft 8, 1931, Seite XXXIV, aufmerksam gemacht haben, bittet uns ebenso höflich wie dringend zu berichtigen,

«dass die Herausgabe von Architekten-Monographien auf drei Arten erfolgen kann: einmal durch die Finanzierung der Bücher durch Inserate der Unternehmer, zweitens durch die Selbstfinanzierung der Bücher von seiten der Architekten, und drittens durch die Finanzierung eines solchen Werkes durch den Verlag selbst.

Wir pflegen es jeweils den Architekten anheimzustellen, durch welche der drei Arten das Buch zur Durchführung gelangen soll.»

Der Leser mag entscheiden, ob er das als Berichtigung unserer redaktionellen Stellungnahme oder als Bestätigung lesen will.

Red.

Farbe im Stadtbild

Im Novemberheft des «Werk» wurde auf die Warnung hingewiesen, die in der Zeitung «Heimatschutz» mit Recht vor zu krasser Farbgebung bei Hausanstrichen erhoben

wurde. Zum gleichen Thema finden wir im «Schweiz. Baublatt» die Notiz: «Mit Rücksicht darauf, dass das Bemalen der Häuser mit bunten Farben in neuerer Zeit immer mehr an Verbreitung zunimmt, erachtet es der Gemeinderat von Liestal (Baselland) für angezeigt, dass dieser Frage im Interesse des Städtebildes die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es wurde daher die gemeinderätliche Baukommission als Beratungsstelle bezeichnet. Diese Kommission wird den Interessenten unter Beizug von Sachverständigen mit fachmännischer Beratung zur Seite stehen. Den Hausbesitzern und Bauherren wird empfohlen, im Bedarfsfalle sich an diese Beratungsstelle zu wenden. Die Beratungen werden für die Interessenten unentgeltlich sein.»

So unerfreulich solche behördliche Kommissionen an sich auch sind: wenn Bauherr und Baumeister den nötigen Takt nicht selber haben, müssen die schlimmsten Unglücksfälle eben leider auf diesem Weg verhindert werden.

Der Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild veröffentlicht eine Uebersicht über seine Tätigkeit der letzten Zeit und empfiehlt die Dienste seiner Beratungsstelle über alle technischen Fragen des Hausanstrichs, sowie seiner verschiedenen kostenlosen Merkblätter über die technischen und ästhetischen Seiten farbiger Fassadenbehandlung. Geschäftsstelle des Bundes: Hamburg I, Spitalerstrasse 1.

p. m.

Die «Hyspa», ihre Kritiker und Kritik überhaupt

I. Aus Hispanien

Die Direktion der Ausstellung der «Hyspa» übersendet uns die Kopie eines Briefes an Herrn Dr. Albert Baur in Basel, der in seiner Beurteilung der «Hyspa» in der Zeitschrift «Heimatschutz» erfreulicherweise vollständig mit uns einig war. Wir dürfen den Brief also auch auf die Redaktion des «Werk» beziehen, und das ist wohl auch die Absicht, in der man uns die Kopie geschickt hat. Da es sich dabei nicht um persönliche Zänkereien, sondern um eine Angelegenheit der öffentlichen Meinung und des Rechts zur Kritik handelt, sei der Brief an die Kritiker unter Weglassung von Einleitung und Schluss wiedergegeben.

«Übereinstimmend und unter Protest erklären alle Architekten, mit denen wir Rücksprache nehmen konnten, dass Ihre Behauptung, «alle Architekten und nicht nur ihr Gewährsmann seien mit dem Inhalte Ihrer Kritik einverstanden», *vollständig falsch und aus der Luft gegriffen sei.*

Herr Doktor, Sie behaupten also Dinge, die Sie frei erfinden! Wir brauchen demnach auch Ihre Kritik an der Hyspa, sei sie nun da oder dort erschienen, wohl nicht allzu tragisch zu nehmen. Sie bezeichnen sich zwar in Ihrem Schreiben indirekt als «Ausstellungsfachmann». Der Ausspruch eines Hyspa-Architekten, «die Herren Kritiker» der Hyspa (gemeint waren die auch Ihnen bekannteren Herren) wären alle drei mit-

einander nicht in der Lage, auch nur eine bescheidene W.-C.-Anlage fachgemäss zu erstellen», ist dem gegenüber vielleicht nicht sehr höflich; ob er materiell berechtigt ist, können wir nicht beurteilen, indem wir nicht wissen, wo diese Herren «Ausstellungsfachmänner» ihre technische und allgemeine Ausbildung genossen haben. Schliesslich kann es ja vorkommen, dass auch heute noch der Herr es den Seinen im Schlafe gibt.

Wir besitzen von Mitgliedern der verschiedensten Behörden, von Privaten des In- und Auslandes ausserordentlich zahlreiche Anerkennungsäusserungen. Ein Engländer, der alle bedeutenden europäischen Ausstellungen der letzten Jahre besucht haben will, bezeichnet die Hyspa sogar als die beste aller solcher Veranstaltungen; er bezeichnet sich allerdings nicht als «Ausstellungsfachmann» und wird deshalb Ihnen auch nicht massgebend sein.

Während des ganzen Verlaufes der Ausstellung hat die gesamte Schweizerpresse über die Hyspa die lobendsten Artikel geschrieben. Nach Ihnen wäre das alles «aus lauter Anständigkeit geschehen, um der Hyspa nicht zu schaden». Wir schätzen die Schweizerpresse so hoch ein, dass wir nicht zu glauben wagen, sie hätte nicht gewagt, die Wahrheit zu sagen und in Wirklichkeit lieber das Gegenteil geschrieben.

Ihre Behauptung stempelt sich damit zugleich auch zu einer falschen Verdächtigung unserer Landespresse.

Damit, Herr Doktor, können wir Sie wohl mit Ihrem Gewährsmann, dem tapferen Hyspa-Architekten, der sich hinter seine Kollegen versteckt, stehen lassen, wo Sie sind. Kritisieren Sie weiter tapfer drauf los, vielleicht antworten wir Ihnen, vielleicht auch nicht. Niemals aber zweifeln wir daran, dass jede kommende grössere Ausstellung nicht verfehlen wird, Sie und Ihre Genossen rechtzeitig an die massgebenden Stellen zu